



*Party doch mit Pokal:  
Die Fans brachten zur Siegerfeier  
auf der Fanmeile in Berlin am  
Brandenburger Tor auch gleich  
einen silbernen EM-Pokal mit.*



WESTDEUTSCHER FUSSBALL- UND LEICHTATHLETIKVERBAND E. V.

6 • 2008 Juni/Juli

# Amtliche Mitteilungen



*Die Deutsche Nationalelf hat es bis ins Endspiel geschafft.*

**4**

100.000 Fans feierten  
Nationalspieler in Berlin

**5**

Westdeutsche Meister-  
schaften und Wettbewerbe

**22**

Großer Erfolg für west-  
deutsche Schiedsrichter

## Berichte

Ein persönliches Wort	3
100.000 Fans feierten Nationalspieler in Berlin	4
Westdeutsche B-Juniorinnen-Meisterschaft 2008	5
Westdeutsche Meister / WFLV-Wettbewerbe 2008	5
Arminia mit "respect" dabei	20
Traumwelt Hollywood zu traumhaften Preisen	20-21
WFLV-U 13 Mädchenvergleichsspiele	21
Großer Erfolg für die westdeutschen Schiedsrichter	22
Schiedsrichter der NRW-Liga	22
Auszug aus der DFB-Mitgliederstatistik	23

## Amtlicher Teil DFB

Präsidium	6
DFL Deutsche Fußball Liga GmbH	6-9
Zentralverwaltung	9
Sportgericht	9-11

## Amtlicher Teil WFLV

Jugendbeirat	11-12
Präsidium	12
Frauenfußballausschuss	12-17
Jugendfußballausschuss	18
Verbandsgericht	18
Jugendgericht	18
Geburtstage im Juli und August	19

## Impressum

### Herausgeber

WESTDEUTSCHER FUSSBALL- UND LEICHTATHLETIKVERBAND E. V.  
 Friedrich-Alfred-Str. 11, 47055 Duisburg  
 Telefon: 02 03/71 72-0, Telefax: 02 03/71 72-110  
 E-Mail: [redaktion@wflv.de](mailto:redaktion@wflv.de)  
 Internet: <http://www.wflv.de>  
 Bankverbindung: Stadtparkasse Duisburg, BLZ 350 500 00  
 Konto-Nr. 237 000 211

Geschäftsführer: Dr. Gregor Gdawietz  
 Redaktion: Nicole Gdawietz  
 Satz: Simone Annen

Fotos: Arminia Bielefeld, Getty Images, N. Johnich, Rita Wahl, WFLV

Druck: Scheidsteger Medien GmbH & Co. KG

Erscheinungsdatum: 4. Juli 2008

Erscheinungsweise: Die Verbandszeitschrift des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes („Amtliche Mitteilungen“) erscheint elf Mal im Jahr zum Jahresabonnement-Preis von 20 EUR incl. Versand. Im Einzelverkauf kostet sie 1,75 EUR pro Ausgabe.

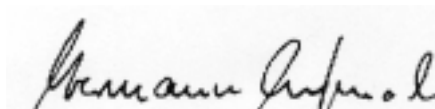
Liebe Sportkameradinnen  
und liebe Sportkameraden,

die UEFA-Europameisterschaft ist vorbei und hat mit Spanien einen verdienten Europameister gefunden, der während des gesamten Turniers überzeugende Leistungen gebracht hat. Unsere Mannschaft hat sich Respekt verdient und konnte als Vize-Europameister stolz die Rückreise nach Berlin antreten, um sich von 100.000 Fans feiern zu lassen. Die große Begeisterung der Bevölkerung für den Fußball, die während der WM 2006 in Deutschland ihren ersten Höhepunkt erreichte, setzte sich – für viele überraschend – während der EM fort. Wurden die Spiele vor unserem Sommermärchen in der Regel vor dem heimischen Bildschirm geschaut, so gehört seit den Fanfestivals 2006 das Mitfiebern beim Public Viewing für viele zum Guten Fußballton.

Jetzt heißt es einmal mehr für unsere Vereine aus diesem Hype etwas zu machen. Der Erfolg der Nationalmannschaft ist da, die Podolskis, Lahms und Ballacks haben das Zeug zu Idolen, denen junge Menschen nacheifern wollen. Es ist absehbar, dass wir vor einer neuen Anmeldewelle in Vereinen mit Fußballabteilung stehen. Und dafür müssen wir gerüstet sein. Aufnahme-stopp für fußballwillige Kinder und Jugendliche in Ballungs-gebieten, wie vor zwei Jahren erlebt, darf es einfach nicht noch einmal geben. Wo der Engpass Sportflächen heißt, müssen die Kommunen ran, wo der Engpass Übungsleiter und Betreuer heißt, müssen Vereine und Verband gemeinsam für ehrenamtlichen Nachwuchs sorgen. Das verbandsseitige Qualifizierungs-angebot ist längst noch nicht erschöpfend genutzt.

Lassen Sie uns alles tun, damit der Enthusiasmus und die Begeisterung aus dem soeben zelebrierten europäischen Spitzenfußball den Weg in unsere Vereine finden kann, um Kindern hautnah zu vermitteln: Tollen Fußball schauen macht richtig Spaß, aber selbst Fußball spielen können ist noch viel besser.

Ihr



Hermann Korfmacher  
- Präsident -



# 100.000 Fans feierten Nationalspieler in Berlin

## Fanmeile am Brandenburger Tor bejubelte den deutschen EM-Vizemeister

Party auch ohne Pokal: Rund 100.000 Fans haben der deutschen Nationalelfmannschaft auf der Fanmeile in Berlin einen begeisterten Empfang nach der Europameisterschaft bereitet. Am Tag nach der Endspiel-Niederlage gegen Spanien (0:1) strömten vor allem jugendliche Fans am Montagnachmittag vor das Brandenburger Tor und feierten mit Ballack und Co. ein "kleines Sommermärchen".

"Es war der ausdrückliche Wunsch der Mannschaft, dass wir nach dem großartigen Erlebnis bei der Weltmeisterschaft 2006 nach Berlin reisen und uns dort bei allen Fans bedanken, die uns in den vergangenen Wochen bundesweit mit ihrer Euphorie durch das Turnier getragen haben", sagt Nationalmannschafts-Manager Oliver Bierhoff. "Wir haben bei der WM tolle Erfahrungen auf der Fanmeile gemacht. Für uns war es keine Frage, wieder hierhin zurück zu kommen", meinte Torsten Frings.

16 Stunden nach dem Abpfiff von Wien konnten die deutschen Kicker schon wieder lachen und zeigten sich von Sprechchören und schwarz-rot-goldenem Fahnenmeer auf der Straße des 17. Juni beeindruckt. Nach der anstrengenden Bergtour mit dem verpassten Gipfelsturm genoss das DFB-Team mit Bundestrainer Joachim Löw und Bierhoff den Beifall und konnte den Frust über das verlorene Finale schon wieder etwas vergessen.

Die Spieler präsentierten sich in T-Shirts, auf denen neben der Aufschrift "So gehen die Deutschen bis 2010" Figuren

zu sehen waren, die aufrecht und nebeneinander stehend die Geschlossenheit des Teams symbolisieren sollten.

"Natürlich sind wir enttäuscht, wenn man nach der wochenlangen Arbeit so weit kommt. Ohne die Fans hätten wir es nie so weit geschafft", sagte Kapitän Michael Ballack und dankte den Anhängern.

### "Werden die WM-Qualifikation packen"

Löw zollte Final-Gegner Spanien Anerkennung, versprach aber auch: "Die WM-Qualifikation werden wir packen. Sollten wir noch einmal in einem Turnier auf Spanien treffen, werden wir sie schlagen." Der Stuttgarter Thomas Hitzlsperger blickte nach vorn: "Wir hoffen, dass wir uns beim nächsten Turnier noch um einen Platz steigern können und dann den Titel gewinnen."

Lukas Podolski schnappte sich das Mikrofon und stimmte mit den Fans sein berühmtes "Humba, tătărä" an. Comedian Oliver Pocher sang mit der Mannschaft den Song "Schwarz und weiß". Das "Team hinter dem Team" mit Köchen, Physiotherapeuten und Zeugwart zeigte mit den Spielern ein Plakat mit der Aufschrift "82 Millionen plus 23 = ein Team" in die Höhe.

Um 14 Uhr war die deutsche Mannschaft mit dem Flieger in Berlin-Tegel gelandet. Vom Flughafen aus ging es mit einer Polizei-Eskorte direkt zum Brandenburger Tor. Die Hamburger Band "Revolverheld" leitete mit ihrem EM-Song "Helden 2008" den Aufmarsch der Spieler ein. Die österreichische Pop-Sängerin Christina Stürmer steuerte ihren EM-Song "Fieber" bei.



Die Nationalmannschaft wurde auf der Fanmeile in Berlin ausgiebig gefeiert

## Westdeutsche B-Juniorinnen-Meisterschaft 2008

### FCR 2001 Duisburg wiederholter Sieger

Die Spiele um die Westdeutsche B-Juniorinnen-Meisterschaft wurden fair und ohne negative Einflüsse ausgetragen.

Leistungsmäßig konnten besonders die Spielerinnen des FCR 2001 Duisburg überzeugen, die diese Meisterschaft deutlich als Siegerinnen beendeten.

Die Ausrichtung des dritten Spieltags beim PSV Wesel zeichnete sich durch eine gelungene Abschlussveranstaltung aus. Der Spielort mit vielen Rasenspielflächen bietet sich für weitere Veranstaltungen an.

Zweiter Sieger wurde SG Wattenscheid 09. Beide Mannschaften nehmen als westdeutsche Vertreter an der Deutschen Meisterschaft teil.

Durch die Einführung der überregionalen Spielrunde zur Ermittlung des Westdeutschen Meister ab der 2. Halbserie 2008/09 wird der bisherige Spielmodus hinfällig.

### Ergebnisse

SC Fortuna Köln - FC Gütersloh	3 : 5
SG Wattenscheid 09 - FCR Duisburg	1 : 4
FCR Duisburg - SC Fortuna Köln	5 : 1
FC Gütersloh - SG Wattenscheid	1 : 2
FCR Duisburg - FC Gütersloh	4 : 0
SG Wattenscheid - SC Fortuna Köln	3 : 1

### Tabelle

	Tore	Punkte
1. FCR 2001 Duisburg	13 : 2	9
2. Wattenscheid 09	6 : 6	6
3. FC Gütersloh 2000	6 : 9	3
4. SC Fortuna Köln	5 : 13	0

Rita Wahl



Siegermannschaft: FCR 2001 Duisburg

## Westdeutsche Meister 2008

### Meister Frauen-Regionalliga West:

SG Essen-Schönebeck II

### Meister C-Junio-Regionalliga West:

FC Schalke 04

## WFLV-Wettbewerbe 2008

### - Ergebnisse -

#### B-Junio-Pokal

Vorrunde

Spiel (1)

Borussia Mönchengladbach - 1. FC Köln 4 : 1

Spiel (2)

FC Schalke 04 - VfL Bochum 2 : 0

Endspiel

(Ehrung: Karl-Heinz Wirsen)  
Borussia Mönchengladbach - FC Schalke 04 3 : 0

#### C-Junio-Pokal

Vorrunde

Spiel (1)

MSV Duisburg - FC Schalke 04 0 : 2

Spiel (2):

Alemannia Aachen - BVB 09 Dortmund 2 : 0

Endspiel

(Ehrung: Karl-Heinz Wirsen)  
FC Schalke 04 - BVB 09 Dortmund (n. E.) 4 : 5



## DEUTSCHER FUSSBALL-BUND

### DFB-Präsidium

#### Ehrungen

Das DFB-Präsidium verlieh die DFB-Verdienstnadel an:

*Fußballverband Niederrhein:* Erwin Beenen (Wesel), Werner Buil (Oberhausen), Hans-Willi Cüsters (Niederkrüchten), Hans Ganz (Mülheim a.d.Ruhr), Ernst Hempel (Emmerich), Wolfgang Jansen (Moers), Reinhold Rickers (Viersen).

*Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen:* Herbert Exeler (Rheine), Erich Upphoff (Wilnsdorf).

### DFL Deutsche Fußball Liga GmbH

#### Richtlinien zur Festsetzung der Ausbildungsentschädigung für jüngere Lizenzspieler in der Spielzeit 2007/2008

Der Vorstand des Ligaverbandes hat die nachfolgenden Richtlinien zur Festsetzung der Ausbildungsentschädigung für jüngere Lizenzspieler in der Spielzeit 2007/2008 erlassen:

1. Wenn ein Verein bzw. eine Kapitalgesellschaft der Lizenzligen (nachfolgend: Lizenzverein) in der Spielzeit 2007/2008 einen Amateur oder Vertragsspieler, der in dieser Spielzeit höchstens sein 23. Lebensjahr vollendet, erstmalig als Lizenzspieler unter Vertrag nimmt oder in der Spielzeit 2006/2007 unter Vertrag genommen hat und der Spieler zudem in der Spielzeit 2007/2008 erstmalig als Lizenzspieler in einem Meisterschaftsspiel der Lizenzligen eingesetzt wird, erhalten die früheren Vereine bzw. Kapitalgesellschaften (nachfolgend einschließlich Lizenzvereine: Vereine) des Spielers für eine erfolgreiche Nachwuchsarbeit eine Ausbildungsentschädigung aus einem vom Ligaverband freiwillig eingerichteten Solidaritätspool. Die Ausbildungsentschädigung soll von den Vereinen vorrangig für Zwecke der Nachwuchsarbeit im Fußball verwendet werden.

Die Ausbildungsentschädigung beträgt

- |                                 |             |
|---------------------------------|-------------|
| a) im Bereich der Bundesliga    | 50.000.– €, |
| b) im Bereich der 2. Bundesliga | 22.500.– €. |

Stichtage für die Berechnung der Ausbildungsentschädigung sind der 1.7. eines Jahres, wenn der Lizenzspielervertrag in der Zeit zwischen dem 1.7. und 31.12. in Kraft getreten ist, oder der 1.1. eines Jahres, wenn dieser Vertrag zwischen dem 1.1. und 30.6. in Kraft getreten ist.

10 % der Ausbildungsentschädigung gemäß a) bzw. b) stehen dem Verein zu, für den der Spieler erstmals im Bereich des DFB und nachweisbar drei Jahre ununterbrochen spielberechtigt war (Vaterverein).

Der Anspruch auf die übrige Ausbildungsentschädigung steht jedem Verein, für den der Spieler innerhalb der letzten fünf Jahre vor seiner Verpflichtung als Lizenzspieler spielberechtigt war, zeitanteilig nach Monaten zu.

Vorstehende Ansprüche können nebeneinander geltend gemacht werden.

Lässt sich eine Anspruchsberechtigung für den Vaterverein nicht feststellen, wird die gesamte Ausbildungsentschädigung verteilt.

Bei einem Vertragsabschluss mit einem Spieler, der für den vertragsschließenden Verein bereits spielberechtigt ist, vermindert sich die Ausbildungsentschädigung entsprechend seiner Spielberechtigungszeit bei diesem Verein.

Zu den Spielberechtigungszeiten werden die Wartefristen beim Vereinswechsel – Zeitraum bis zur Erteilung der Spielerlaubnis für Pflichtspiele – zugunsten des jeweils abgebenden Vereins gerechnet. Dies gilt auch dann, wenn nur die Wartefrist zum Fünf-Jahres-Zeitraum gehört.

Wird die Spielerlaubnis für Pflichtspiele erst nach dem 1. eines Monats für einen früheren Verein erteilt, wird dieser Monat bei der Errechnung der Ausbildungsentschädigung dem jeweils abgebenden Verein zugerechnet.

2. Ansprüche auf eine Ausbildungsentschädigung müssen bis zum 31.12.2008 geltend gemacht werden (Ausschlussfrist). Der Anspruch ist gewahrt, wenn ihn der Antragsteller bei seinem Mitgliedsverband, dem Ligaverband oder dem DFB rechtzeitig schriftlich geltend gemacht hat.

Vertragsabschlüsse von Lizenzspielern, die in der Spielzeit 2007/2008 höchstens das 23. Lebensjahr vollenden, sind spätestens in der Juni-Ausgabe der Offiziellen Mitteilungen des DFB und danach in den Amtlichen Mitteilungen der Mitgliedsverbände des DFB zu veröffentlichen.

3. Die Ausbildungsentschädigung wird um eine vom Lizenzverein für denselben Spieler bereits früher an einen nach Nr. 1. entschädigungsberechtigten Verein gezahlte Entschädigung (auch Entschädigungen für die Auflösung eines bestehenden Vertrages) gekürzt.

4. Ein Ausbildungsentschädigungsanspruch eines Clubs in Bezug auf den Fünf-Jahres-Zeitraum entfällt für Lizenzspieler unter 23 Jahren, die einem Aufsteiger in die 2. Bundesliga angehören, wenn der Spieler für Pflichtspiele der Senioren- oder Junioren-Mannschaften des vertragsschließenden Vereins oder dessen Tochtergesellschaft länger als zwei Jahre vor der Lizenzerteilung an den Verein (1.7.) spielberechtigt war. Der Ausbildungsentschädigungsanspruch für den Vaterverein nach Nr. 1. Abs. 4 bleibt unberührt.
5. Die Höhe der Ausbildungsentschädigung nach Nrn. 1. bis 3. wird im Einvernehmen mit dem Ligaverband von der DFB-Zentralverwaltung festgesetzt. Schriftliche Vereinbarungen der Parteien sind grundsätzlich im Wege des Urkundenbeweises zu verwerten.

Gegen die zu begründende und mit Rechtsmittelbelehrung zu versehende Entscheidung ist innerhalb von sieben Tagen nach Zustellung Beschwerde an den Ständigen Beschwerdeausschuss zulässig. Innerhalb der Beschwerdefrist ist eine Beschwerdegebühr in Höhe von € 300,00 zu entrichten. Der Beschwerdeausschuss setzt sich aus zwei vom Vorstand des Ligaverbandes benannten Vorstandsmitgliedern des Ligaverbandes und dem DFB-Vizepräsidenten für Rechtsangelegenheiten zusammen, die eines der beiden Vorstandsmitglieder des Ligaverbandes zum Vorsitzenden bestimmen.

## **Erstmalige Verpflichtung von Amateuren/ Vertragsspielern als Lizenzspieler in der Spielzeit 2007/2008, die in dieser Spielzeit höchstens ihr 23. Lebensjahr vollendet haben und zudem erst- malig als Lizenzspieler in einem Meisterschafts- spiel der Lizenzmannschaft eingesetzt wurden**

Jérôme Assauer, geb. 6. 6. 1988, ab 1. 7. 2007 zum SC Paderborn 07;

Bilal Aziz, geb. 1. 7. 1985, ab 1. 7. 2007 zum VfL Osnabrück;

Benjamin Baier, geb. 22. 7. 1988,  
ab 1. 7. 2007 zu Kickers Offenbach;

Fin Bartels, geb. 7. 2. 1987, ab 1. 4. 2008 zum FC Hansa Rostock;

Lars Bender, geb. 27. 4. 1989,  
ab 1. 7. 2007 zur TSV München 1860 GmbH & Co. KGaA;

Sven Bender, geb. 27. 4. 1989,  
ab 1. 7. 2007 zur TSV München 1860 GmbH & Co. KGaA;

Tom Bertram, geb. 30. 3. 1987,  
ab 1. 7. 2007 zur SpVgg Greuther Fürth GmbH & Co. KGaA;

Pascal Bieler, geb. 26. 2. 1986,  
ab 1. 7. 2006 zur Hertha BSC KG mbH aA;

Andreas Biermann, geb. 13. 9. 1980, ab 31. 1. 2008 zum FC St. Pauli;

Jerome Boateng, geb. 3. 9. 1988, ab 22. 8. 2007 zum Hamburger SV;

Jonathan Beaulieu Bourgault, geb. 27. 9. 1988,  
ab 1. 7. 2007 zum FC St. Pauli;

Eric-Maxim Choupo-Moting, geb. 23. 3. 1989,  
ab 1. 7. 2007 zum Hamburger SV;

Nils Fischer, geb. 14. 2. 1987,  
ab 1. 7. 2007 zur DSC Arminia Bielefeld GmbH & Co. KGaA;

Timo Gebhart, geb. 12. 4. 1989,  
ab 1. 9. 2007 zur TSV München 1860 GmbH & Co. KGaA;

Sören Gonther, geb. 15. 12. 1986,  
ab 1. 7. 2007 zum SC Paderborn 07;

Daniel Gordon, geb. 16. 1. 1985,  
ab 1. 7. 2007 zur Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA;

Henning Grieneisen, geb. 9. 9. 1984,  
ab 1. 7. 2007 zum VfL Osnabrück;

Hendrik Großöhminen, geb. 6. 6. 1985,  
ab 1. 7. 2007 zum VfL Osnabrück;

Steffen Haas, geb. 18. 3. 1988,  
ab 1. 7. 2007 zur 1899 Hoffenheim Fußball-Spielbetriebs GmbH;

Sören Halfar, geb. 2. 1. 1987, ab 29. 8. 2007 zum SC Paderborn 07;

Martin Harnik, geb. 10. 6. 1987,  
ab 1. 7. 2007 zur Werder Bremen GmbH & Co. KGaA;

Jens Hegeler, geb. 22. 1. 1988,  
ab 1. 2. 2008 zur Bayer 04 Leverkusen Fußball GmbH;

Christian Henel, geb. 28. 1. 1988,  
ab 1. 7. 2007 zum 1. FC Kaiserslautern;

Kai Hesse, geb. 20. 6. 1985,  
ab 1. 7. 2007 zur 1899 Hoffenheim Fußball-Spielbetriebs GmbH;

Benedikt Höwedes, geb. 29. 2. 1988,  
ab 1. 7. 2007 zum FC Schalke 04;

Matthias Jaissle, geb. 5. 4. 1988,  
ab 1. 7. 2007 zur 1899 Hoffenheim Fußball-Spielbetriebs GmbH;

Christoph Janker, geb. 14. 2. 1985,  
ab 1. 7. 2007 zur 1899 Hoffenheim Fußball-Spielbetriebs GmbH;

Jan-Philipp Kalla, geb. 6. 8. 1986, ab 1. 7. 2007 zum FC St. Pauli;

Sergej Karimow, geb. 21. 12. 1986,  
ab 1. 1. 2008 zur VfL Wolfsburg-Fußball GmbH;

Thorsten Kirschbaum, geb. 20. 4. 1987,  
ab 1. 7. 2007 zur 1899 Hoffenheim Fußball-Spielbetriebs GmbH;

Sascha Kotysch, geb. 2.10.1988, ab 1.7.2007 zum 1. FC Kaiserslaut.;

Gaetan Krebs, geb. 18. 11. 1985,  
ab 1. 7. 2007 zur Hannover 96 GmbH & Co. KGaA;

Toni Kroos, geb. 4. 1. 1990,  
ab 1. 1. 2008 zur FC Bayern München AG;

Max Kruse, geb. 19. 3. 1988,  
ab 1. 10. 2007 zur Werder Bremen GmbH & Co. KGaA;

Moses Lamidi, geb. 5. 1. 1988,  
ab 15. 12. 2007 zur Borussia VfL 1900 Mönchengladbach GmbH;

Fabian Liesenfeld, geb. 7. 2. 1986, ab 1. 7. 2007 zum 1. FSV Mainz 05;

Kreso Ljubicic, geb. 26. 9. 1988,  
ab 1. 7. 2007 zur Eintracht Frankfurt Fußball AG;

Marko Marin, geb. 13. 3. 1989,  
ab 1. 7. 2007 zur Borussia VfL 1900 Mönchengladbach GmbH;

Mergim Mavraj, geb. 9. 6. 1986, ab 1. 7. 2007 zum VfL Bochum;

Sascha Mölders, geb. 20. 3. 1985,  
ab 1. 7. 2007 zur MSV Duisburg GmbH & Co. KGaA;

Fabian Müller, geb. 6. 11. 1986, ab 1. 7. 2007 zum FC Erzgebirge Aue;

Nicolai Müller, geb. 25. 9. 1987,  
ab 1. 7. 2007 zur SpVgg Greuther Fürth GmbH & Co. KGaA;

Sergej Neubauer, geb. 14. 4. 1985,  
ab 1. 7. 2007 zum 1. FC Kaiserslautern;

Mesut Özil, geb. 15. 10. 1988, ab 1. 7. 2007 zum FC Schalke 04 /  
ab 31. 1. 2008 zur Werder Bremen GmbH & Co. KGaA;

Tayfun Pektürk, geb. 13. 5. 1988,  
ab 15. 7. 2007 zur TuS Koblenz GmbH;

Marco Pischorn, geb. 1. 1. 1986, ab 1. 12. 2007 zum VfB Stuttgart;

David Pisot, geb. 6. 7. 1987, ab 26. 11. 2007 zum VfB Stuttgart /  
ab 24. 1. 2008 zum SC Paderborn 07;

Benedikt Pliquet, geb. 20. 12. 1984, ab 1. 7. 2007 zum FC St. Pauli;

Faton Popova, geb. 22. 12. 1984,  
ab 1. 7. 2007 zur Alemannia Aachen GmbH;

Marcel Risse, geb. 17. 12. 1989,  
ab 1. 2. 2008 zur Bayer 04 Leverkusen Fußball GmbH;

Felix Roth, geb. 13. 11. 1987, ab 1. 2. 2008 zum SC Freiburg;

Daniel Rupp, geb. 21. 3. 1986, ab 1. 7. 2007 zum FC Erzgebirge Aue;  
Kosi Saka, geb. 4. 2. 1986,  
ab 30. 1. 2008 zur FC Carl Zeiss Jena Fußball-Spielbetriebs GmbH;

Sidney Sam, geb. 31. 1. 1988, ab 1. 7. 2007 zum Hamburger SV;

Sebastian Schachten, geb. 6. 11. 1984,  
ab 1. 7. 2007 zur Borussia VfL 1900 Mönchengladbach GmbH;

Kevin Schindler, geb. 21. 5. 1988,  
ab 1. 7. 2007 zur Werder Bremen GmbH & Co. KGaA;

Dennis Schmidt, geb. 18. 4. 1988,  
ab 1. 1. 2008 zum SV Wehen Wiesbaden;

Ralf Schmidt, geb. 9. 10. 1985, ab 1. 7. 2007 zum 1. FC Nürnberg;

René Schnitzler, geb. 14. 4. 1985, ab 1. 7. 2007 zum FC St. Pauli;

Marcel Schuon, geb. 28. 4. 1985, ab 1. 7. 2007 zum VfL Osnabrück;

Julian Schuster, geb. 15. 4. 1985, ab 1. 12. 2007 zum VfB Stuttgart;

Daniel Schwaab, geb. 23. 8. 1988, ab 1. 7. 2007 zum SC Freiburg;

Benjamin Schwarz, geb. 10. 7. 1986,  
ab 21. 2. 2008 zur TSV München 1860 GmbH & Co. KGaA;

Sebastian Stachnik, geb. 14. 6. 1986,  
ab 1. 7. 2007 zum 1. FC Kaiserslautern;

Seven Subotic, geb. 10. 12. 1988, ab 1. 8. 2007 zum 1. FSV Mainz 05;

Charles Takyi, geb. 12. 11. 1984, ab 1. 7. 2007 zum FC St. Pauli;

Paul Thomik, geb. 25. 1. 1985, ab 1. 7. 2007 zum VfL Osnabrück;

Faton Toski, geb. 17. 12. 1987,  
ab 1. 1. 2008 zur Eintracht Frankfurt Fußball AG;

Ibrahima Traore, geb. 21. 4. 1988,  
ab 1. 7. 2007 zur Hertha BSC KG mbH aA;

Christian Träsch, geb. 1. 9. 1987, ab 1. 7. 2007 zum VfB Stuttgart;

Sascha Traut, geb. 21. 5. 1985, ab 1. 7. 2007 zur TuS Koblenz GmbH;

Sven Ulreich, geb. 3. 8. 1988, ab 1. 1. 2008 zum VfB Stuttgart;

Eke Uzoma, geb. 11. 8. 1989, ab 11. 8. 2007 zum SC Freiburg;

Johannes van den Bergh, geb. 21. 11. 1986,  
ab 1. 12. 2007 zur Borussia VfL 1900 Mönchengladbach GmbH;

Mario Vrancic, geb. 23. 5. 1989, ab 1. 7. 2007 zum 1. FSV Mainz 05;

Maximilian Watzka, geb. 25. 5. 1986,  
ab 1. 7. 2007 zu Kickers Offenbach;

Zafer Yelen, geb. 30. 8. 1986, ab 1. 8. 2007 zum FC Hansa Rostock.

## **Erstmalige Verpflichtung von Amateuren/ Vertragsspielern als Lizenzspieler in der Spielzeit 2006/2007, die in dieser Spielzeit höchstens ihr 23. Lebensjahr vollendet haben und erstmalig in der Saison 2007/2008 als Lizenzspieler in einem Meisterschaftsspiel der Lizenzmannschaft einge- setzt wurden**

Sergej Evljuskin, geb. 4. 1. 1988,  
ab 1. 8. 2006 zur VfL Wolfsburg-Fußball GmbH;

Wolfgang Hesel, geb. 13. 1. 1986, ab 31. 1. 2007 zum Hamburger SV;

Mats Julian Hummels, geb. 16. 12. 1988,  
ab 1. 1. 2007 zur FC Bayern München AG /  
ab 11. 1. 2008 zur Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA;

Tobias Sippel, geb. 22. 3. 1988,  
ab 1. 7. 2006 zum 1. FC Kaiserslautern;

Tobias Weis, geb. 30. 7. 1985, ab 1. 3. 2007 zum VfB Stuttgart /  
ab 2. 8. 2007 zur TSG Hoffenheim.

Gemäß Richtlinien zur Festsetzung der Ausbildungs-  
entschädigung für jüngere Lizenzspieler in der Spielzeit  
2007/2008 müssen Ansprüche auf eine Ausbildungs-  
entschädigung bis zum 31. 12. 2008 geltend gemacht werden  
(Ausschlussfrist). Der Anspruch ist gewahrt, wenn ihn der  
Antragsteller bei seinem Mitgliedsverband, dem Ligaverband  
oder dem DFB rechtzeitig schriftlich geltend gemacht hat.

## **DFB-Zentralverwaltung**

### **Spielerwechsel**

Im Monat April 2008 sind vom DFB folgende Spieler an andere  
Nationalverbände freigegeben worden:

Daniel Bettini, geb. 4. 7. 1980, vom WFLV an Italien;

Marcel Fink, geb. 26. 3. 1983, vom WFLV an die Schweiz;

Carlo Hassel, geb. 24. 1. 1996, vom WFLV an die Schweiz;

Dariusz Knapik, geb. 20. 10. 1979, vom WFLV an Polen;

Eugen Knippel, geb. 18. 6. 1984, vom WFLV an Österreich;

Anna Laue, geb. 23. 4. 1986, vom WFLV an die USA;

Kyu Kwang Nam, geb. 25. 4. 1991, vom WFLV an die Republik Korea;

Andreas Taraldsvik Nordsveen, geb. 28. 9. 1992,  
vom WFLV an Norwegen;

Eva Rausch, geb. 30. 4. 1984, vom WFLV an Australien;

Christian Sauer, geb. 13. 2. 1986, vom WFLV an Costa Rica;

Marc Van Reth, geb. 30. 10. 1964, vom WFLV an die Schweiz;

Marcos Vinicius Guarda, geb. 7. 8. 1984, vom WFLV an Brasilien.

## **DFB-Sportgericht**

### **Entscheidung Nr. 216/2007/2008 RL - U R T E I L**

Das Sportgericht des DFB hat durch das Mitglied des DFB-  
Sportgerichts, Herrn Volker Marten, als Einzelrichter am  
26. Mai 2008 im schriftlichen Verfahren entschieden:

1. Lizenzspieler Markus Brzenska (Borussia Dortmund) wird wegen einer Beleidigung des Schiedsrichters in einem leichteren Fall gemäß § 8 Nr. 1. e), 2. Halbsatz der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB mit einer Sperre von einem Meisterschaftsspiel der Regionalliga belegt.
2. Darüber hinaus ist der Spieler bis zum Ablauf der Sperre nach Ziffer 1. für alle anderen Meisterschaftsspiele seines jeweiligen Vereins bzw. seiner Tochtergesellschaft gesperrt.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt Lizenzspieler Markus Brzenska unter Mithaftung des Vereins Borussia Dortmund.

Das Urteil ist rechtskräftig.

### **Entscheidung Nr. 198/2007/2008 J-BL - U R T E I L**

Das Sportgericht des DFB hat durch das Mitglied des DFB-  
Sportgerichts, Herrn Stephan Oberholz, als Einzelrichter am  
5. Mai 2008 im schriftlichen Verfahren entschieden:

1. Vertragsspieler Jochen Schumacher (Borussia Mönchengladbach) wird wegen eines unsportlichen Verhaltens gemäß § 8 Nr. 1. a) der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB mit einer Sperre von zwei Meisterschaftsspielen der Junioren-Bundesliga der A-Junioren belegt.
2. Darüber hinaus ist der Spieler bis zum Ablauf der Sperre nach Ziffer 1. für alle anderen Meisterschaftsspiele seines jeweiligen Vereins bzw. seiner Tochtergesellschaft gesperrt.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt Vertragsspieler Jochen Schumacher unter Mithaftung des Vereins Borussia Mönchengladbach.

Das Urteil ist rechtskräftig.

## Entscheidung Nr. 202/2007/2008 J-BL - U R T E I L

Das Sportgericht des DFB hat durch das Mitglied des DFB-Sportgerichts, Herrn Stephan Oberholz, als Einzelrichter am 06. Mai 2008 im schriftlichen Verfahren entschieden:

1. Der Verein FC Gelsenkirchen-Schalke 04 wird wegen Spielenlassens eines Spielers ohne Einsatzberechtigung gemäß § 7 Nr.1. g), 4. der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB i.V. mit § 44 Nr. 2. I) der DFB-Satzung mit einem Punktabzug von drei Punkten in der B-Junioren-Bundesliga der Spielzeit 2007/2008 sowie einer Geldstrafe in Höhe von 300,- Euro belegt.
2. Die Kosten des Verfahrens trägt der Verein FC Gelsenkirchen-Schalke 04.

Das Urteil ist rechtskräftig.

## Entscheidung Nr. 203/2007/2008 J-BL - U R T E I L

Das Sportgericht des DFB hat durch das Mitglied des DFB-Sportgerichts, Herrn Stephan Oberholz, als Einzelrichter am 06. Mai 2008 im schriftlichen Verfahren entschieden:

1. Amateur Timo Achenbach (FC Gelsenkirchen-Schalke 04) wird wegen Spielens ohne Einsatzberechtigung in einem leichteren Fall gemäß § 8 Nr. 1. h), 2. Halbsatz der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB mit einer Sperre von zwei Meisterschaftsspielen der Junioren-Bundesliga der B-Junioren belegt.
2. Darüber hinaus ist der Spieler bis zum Ablauf der Sperre nach Ziffer 1. für alle anderen Meisterschaftsspiele seines jeweiligen Vereins bzw. seiner Tochtergesellschaft gesperrt.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt Amateur Timo Achenbach unter Mithaftung des Vereins FC Gelsenkirchen-Schalke 04.
4. Die Sperrstrafe ist nach Ablauf der Sperre wegen der im Spiel zwischen dem MSV Duisburg und dem FC Gelsenkirchen-Schalke 04 am 27. April 2008 verhängten gelb-roten Karte gegen Spieler Achenbach (automatische Sperre für ein Meisterschaftsspiel der B-Junioren-Bundesliga) zu verbüßen.

Das Urteil ist rechtskräftig.

## Entscheidung Nr. 205/2007/2008 J-BL - U R T E I L

Das Sportgericht des DFB hat durch das Mitglied des DFB-Sportgerichts, Herrn Stephan Oberholz, als Einzelrichter am 08. Mai 2008 im schriftlichen Verfahren entschieden:

1. Der Verein TSV Alemannia Aachen wird wegen Spielenlassens eines Spielers ohne Einsatzberechtigung gemäß § 7 Nr. 1. g) der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB mit

einer Geldstrafe in Höhe von 300,- Euro belegt.

2. Die Kosten des Verfahrens trägt der Verein TSV Alemannia Aachen.

Das Urteil ist rechtskräftig.

## Entscheidung Nr. 206/2007/2008 J-BL - U R T E I L

Das Sportgericht des DFB hat durch das Mitglied des DFB-Sportgerichts, Herrn Stephan Oberholz, als Einzelrichter am 08. Mai 2008 im schriftlichen Verfahren entschieden:

1. Vertragsspieler Marco Höger (TSV Alemannia Aachen) wird wegen Spielens ohne Einsatzberechtigung in einem leichteren Fall gemäß § 8 Nr. 1. h), 2. Halbsatz der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB mit einer Sperre von zwei Meisterschaftsspielen der Junioren-Bundesliga der A-Junioren belegt.

Die Sperrstrafe ist bereits in Höhe von einem Meisterschaftsspiel der Junioren-Bundesliga der A-Junioren verbüßt, da Vertragsspieler Marco Höger im Meisterschaftsspiel der A-Junioren-Bundesliga zwischen dem TSV Alemannia Aachen und dem 1. FC Köln am 04. Mai 2008 nicht eingesetzt wurde.

2. Darüber hinaus ist der Spieler bis zum Ablauf der Sperre nach Ziffer 1. für alle anderen Meisterschaftsspiele seines jeweiligen Vereins bzw. seiner Tochtergesellschaft gesperrt.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt Vertragsspieler Marco Höger unter Mithaftung des Vereins TSV Alemannia Aachen.

Das Urteil ist rechtskräftig.

## Entscheidung Nr. 215/2007/2008 J-BL - U R T E I L

Das Sportgericht des DFB hat durch das Mitglied des DFB-Sportgerichts, Herrn Stephan Oberholz, als Einzelrichter am 26. Mai 2008 im schriftlichen Verfahren entschieden:

1. Amateur Kai von der Gathen (Rot-Weiss Essen) wird wegen eines rohen Spiels gegen den Gegner gemäß § 8 Nr. 1. b) der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB mit einer Sperre von zwei Meisterschaftsspielen der Junioren-Bundesliga der A-Junioren belegt.
2. Darüber hinaus ist der Spieler bis zum Ablauf der Sperre nach Ziffer 1. für alle anderen Meisterschaftsspiele seines jeweiligen Vereins bzw. seiner Tochtergesellschaft gesperrt.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt Amateur Kai von der Gathen unter Mithaftung des Vereins Rot-Weiss Essen.

Das Urteil ist rechtskräftig.

## Entscheidung Nr. 218/2007/2008 J-BL - U R T E I L

Das Sportgericht des DFB hat durch das Mitglied des DFB-Sportgerichts, Herrn Stephan Oberholz, als Einzelrichter am 26. Mai 2008 im schriftlichen Verfahren entschieden:

1. Amateur Philipp Dominczak (SG Wattenscheid 09) wird wegen einer Tötlichkeit gegen den Gegner nach einer zuvor an ihm begangenen sportwidrigen Handlung gemäß § 8 Nr. 1. c), 2. Halbsatz der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB mit einer Sperre von drei Meisterschaftsspielen der Junioren-Bundesliga der B-Junioren belegt.
2. Darüber hinaus ist der Spieler bis zum Ablauf der Sperre nach Ziffer 1. für alle anderen Meisterschaftsspiele seines jeweiligen Vereins bzw. seiner Tochtergesellschaft gesperrt.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt Amateur Philipp Dominczak unter Mithaftung des Vereins SG Wattenscheid 09.

Das Urteil ist rechtskräftig.

## Entscheidung Nr. 233/2007/2008 J-BL - U R T E I L

Das Sportgericht des DFB hat durch das Mitglied des DFB-Sportgerichts, Herrn Stephan Oberholz, als Einzelrichter am 12. Juni 2008 im schriftlichen Verfahren entschieden:

1. Amateur Tanju Firat (VfL Leverkusen) wird wegen einer Tötlichkeit gegen den Gegner in einem leichteren Fall gemäß § 8 Nr. 1. c), 2. Halbsatz der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB mit einer Sperre von drei Meisterschaftsspielen der Junioren-Bundesliga der A-Junioren belegt.
2. Darüber hinaus ist der Spieler bis zum Ablauf der Sperre nach Ziffer 1. für alle anderen Meisterschaftsspiele seines jeweiligen Vereins bzw. seiner Tochtergesellschaft gesperrt. Da Spieler Firat in der Spielzeit 2008/2009 Seniorenspieler ist, ist der Spieler längstens bis zum Ablauf der ersten drei Meisterschaftsspiele der ersten Herren-Mannschaft seines Vereins in der Spielzeit 2008/2009 für alle Meisterschaftsspiele seines jeweiligen Vereins bzw. seiner Tochtergesellschaft gesperrt.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt Amateur Tanju Firat unter Mithaftung des Vereins VfL Leverkusen.

Das Urteil ist rechtskräftig.



## WESTDEUTSCHER FUSSBALL- UND LEICHTATHLETIKVERBAND

### Jugendbeirat

Der Jugendbeirat des WFLV hat gemäß § 8 Absatz 2 der WFLV-Jugendfußballordnung vorbehaltlich der Zustimmung durch den nächsten Jugendtag im schriftlichen Umlaufverfahren am 27.06.2008 folgende Änderungen der Jugendspielordnung beschlossen:

#### H. Jugendspielordnung

##### § 15 Spielberechtigung von Junioren für Herren- bzw. Frauenmannschaften

- (1) Junioren dürfen grundsätzlich nicht in einer Herren- bzw. Frauenmannschaft spielen. Ein Junior, der trotzdem in einem Spiel der Herren- bzw. Frauenmannschaft mitwirkt, ist als nicht spielberechtigter Junior anzusehen. Seinen Verein treffen die spieltechnischen Folgen nach den Vorschriften der maßgeblichen Spielordnung.
- (2) A-Junioren des älteren Jahrgangs bzw. B-Juniorinnen des älteren Jahrgangs kann der zuständige Verbandsjugendausschuss eine Spielerlaubnis für die 1. Herren- bzw. 1. Frauenmannschaft ihres Vereins, bzw. für die 2. Mannschaft erteilen, wenn die erste Mannschaft in den Lizenzligen, der 3. Liga oder der **Herren**-Regionalliga spielt.

Sollte die 1. Herren- bzw. 1. Frauenmannschaft vor dem 1. Meisterschaftsspiel vom Spielbetrieb zurückgezogen werden, geht die Spielerlaubnis auf die 2. Mannschaft über.

Soweit bei B-Juniorinnen des älteren Jahrgangs die 2. Mannschaft ihres Vereins in der 2. Bundesliga spielt, gilt diese Spielerlaubnis auch für die 2. Mannschaft.

Aus Gründen der besonderen Talentförderung kann eine Spielerlaubnis für die 1. Herrenmannschaft auch für A-Junioren des jüngeren Jahrgangs, die einer DFB- oder Verbandsauswahl angehören, oder die eine Spielberechtigung für einen Lizenzverein oder Amateurverein mit Leistungszentrum gemäß § 7b) JO/DFB besitzen, erteilt werden.

Für den Einsatz von B-Juniorinnen des jüngeren Jahrgangs in der 1. oder 2. Frauen-Bundesliga gelten die Bestimmungen des § 6 Nr. 2 Abs. 8 der JO/DFB.

Die Spielerlaubnis wird in allen Fällen unter folgenden Voraussetzungen erteilt:

- a) schriftlicher Antrag des Vereins an die Verbandsgeschäftsstelle mit Zustimmungserklärung des Vereinsjugendobmanns;
- b) eine schriftliche Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten und eine Unbedenklichkeitsbescheinigung eines vom Landesverband anerkannten Sportarztes, soweit der Junior das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Gehört der Junior bzw. die Juniorin einem Verein an, der in der laufenden Saison mit keiner A-Juniorinnenmannschaft bzw. mit keiner B-Juniorinnenmannschaft am Meisterschaftsspielbetrieb teilnimmt, so muss der Junior bzw. die Juniorin entweder bereits seit 12 Monaten für den beantragenden Verein spielberechtigt sein oder für diesen Verein eine Spielberechtigung von insgesamt mindestens 2 Jahren besessen haben. Ausgenommen hiervon sind Spieler, die erstmals eine Spielberechtigung erwerben.

Eine Spielerlaubnis kann bereits vor Beginn des Spieljahres der Junioren, frühestens zum 01.07., erteilt werden.

- (3) Ein Junior des älteren A-Juniorinnen- bzw. des älteren B-Juniorinnen-Jahrgangs ist unter Verzicht auf die Voraussetzungen der Absätze 2 a) und b) ab ~~1.05.~~ **1.04.** des laufenden Spieljahres für alle Herren- bzw. Frauenmannschaften seines Vereins spielberechtigt.

A-Juniorinnen bleiben bis 30.06.2010 für alle Frauenmannschaften spielberechtigt.

- (4) Gehört der Junior in den Fällen der Absätze 2 und 3 einem Verein der Lizenzligen an, so erstreckt sich die Ausnahme-Genehmigung auch auf die Lizenzligamannschaften seines Vereins, wenn ihm auch die nach dem Lizenzspielerstatut erforderliche Spielberechtigung erteilt wird. Gehört die Juniorin im Falle des Absatzes 2 einem Verein der Frauen-Bundesliga oder der 2. Frauen-Bundesliga an, so kann die Ausnahme-genehmigung auf die nächst höhere Frauenmannschaft ihres Vereins unterhalb der 2. Frauen-Bundesliga ausgedehnt werden. In einem Spiel können jedoch nur zwei Spielerinnen unter Beachtung des § 14 SpO/DFB eingesetzt werden. **Sollte die zweite Mannschaft in der 2. Frauen-Bundesliga spielen ist der Einsatz in einer dritten Mannschaft nicht möglich.**

- (5) - (8) unverändert



## Präsidium

---

### Ehrungen

Das Präsidium des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes verlieh das Jugendleiterehrenzeichen Silber an:

*Fußball-Verband Mittelrhein*

Lutz Kroppen, VfR Marienfeld.

Das Präsidium des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes verlieh das Jugendleiterehrenzeichen Gold an:

*Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen*

Edgar Wehner, SC Neheim und Werner Bergfeld, DJK Arminia Ibbenbüren.

## Frauenfußballausschuss

---

### Durchführungsbestimmungen für die Frauen-Regionalliga West 2008/2009

#### I. Austragungsmodus, Spielwertung, Auf- und Abstiegsregelung

##### 1. Austragungsmodus

- 1.1 Alle Fußballspiele der Frauen-Regionalliga West werden nach den amtlichen Spielregeln der FIFA und den Vorschriften der SpO des WFLV und des DFB in Verbindung mit den noch folgenden Bestimmungen durchgeführt.
- 1.2 Die Meisterschaftsspiele der Frauen-Regionalliga West werden nach einem Spielplan ausgetragen, der von der Spielleiterin erstellt wird.
- 1.3 Meister der Spielrunde ist, wer nach Durchführung aller Spiele die meisten Gewinnpunkte erzielt hat.
- 1.4 Bei Punktgleichheit entscheidet bei der Frauen-Regionalliga West die Tordifferenz nach dem Subtraktionsverfahren. Bei gleicher Tordifferenz ist diejenige Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Zahl der erzielten Tore gleich, entscheiden die Spiele der betreffenden Mannschaften gegeneinander. Besteht auch dann noch Gleichheit, findet ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt.

## 2. Spielwertung

### 2.1 Bei schwerwiegenden Pflichtverletzungen können Spiele anders als ausgetragen gewertet werden.

Wird ein Spielergebnis nachträglich anders als ausgetragen gewertet oder ein nicht ausgetragenes oder ein nicht zu Ende geführtes Spiel nachträglich für eine Mannschaft als gewonnen gewertet, so wird das Spielergebnis mit 2 : 0 - für den Verlierer mit 0 : 2 - Toren gewertet. Ist eine Mannschaft gesperrt und damit gehindert, für sie angesetzte Spiele auszutragen, so werden die ausgefallenen Spiele ebenfalls mit 0 : 2 Toren gewertet. Hat die an einem Spielabbruch durch den Schiedsrichter unschuldige Mannschaft im Zeitpunkt des Abbruchs ein günstigeres Ergebnis als 2 : 0 Tore erzielt, so wird dieses Ergebnis gewertet.

### 2.2 Ein Spiel wird einer Mannschaft als verloren und der anderen Mannschaft als gewonnen gewertet, wenn sie

2.2.1 durch verspäteten oder mangelhaften Bau des Spielfeldes oder durch Fehlen des Balles oder Ersatzballes verschuldet, dass das Spiel nicht durchgeführt werden kann;

2.2.2 sich weigert, unter einem ordnungsgemäß bestimmten Schiedsrichter zu spielen;

2.2.3 auf das Spiel verzichtet, nicht oder mit weniger als sieben Spielern antritt;

2.2.4 einen Spieler ohne Spielberechtigung hat teilnehmen lassen und die Voraussetzungen für eine Anwendung des § 36 SpO/WFLV nicht gegeben sind;

2.2.5 sich nicht auf einen anwesenden neutralen Schiedsrichter einigt;

2.2.6 ein Spiel abbricht oder den Abbruch verschuldet, oder wenn das Spiel durch mangelhaften Ordnungsdienst des Platzvereins durch den Schiedsrichter abgebrochen wird;

2.2.7 durch eigenes Verschulden so spät antritt, dass das Spiel nicht ordnungsgemäß zu Ende geführt werden kann, oder wenn sie die Durchführung eines Pflichtspiels unsportlich verhindert;

2.2.8 gegen den § 23a Abs. 2 SpO/WFLV verstößt.

## 3. Auf- und Abstiegsregelung

### 3.1 Aufstieg in die 2. Frauen-Bundesliga

3.1.1 Der Meister der Frauen-Regionalliga West ist für die 2. Frauen-Bundesliga sportlich qualifi-

ziert. An Stelle des Meisters der Frauen-Regionalliga West kann bei Verzicht nur der Zweitplatzierte treten. Verzichtet auch die zweitplatzierte Mannschaft, kann keine andere Mannschaft der Frauen-Regionalliga West diesen Platz einnehmen.

Im Übrigen wird zum Aufstieg in die 2. Frauen-Bundesliga auf § 47 der Spielordnung/DFB verwiesen.

### 3.2 Abstieg aus der 2. Frauen-Bundesliga

3.2.1 Bei keinem Absteiger aus der 2. Frauen-Bundesliga steigen die zwei letztplatzierten Mannschaften in den jeweils zugehörigen Landesverband ab.

3.2.2 Bei einem Absteiger aus der 2. Frauen-Bundesliga steigen die drei letztplatzierten Mannschaften in den jeweils zugehörigen Landesverband ab.

3.2.3 Bei zwei Absteigern aus der 2. Frauen-Bundesliga steigen die vier letztplatzierten Mannschaften in den jeweils zugehörigen Landesverband ab.

3.2.4 Bei drei Absteigern aus der 2. Frauen-Bundesliga steigen die fünf letztplatzierten Mannschaften in den jeweils zugehörigen Landesverband ab.

3.2.5 Bei weiteren Absteigern aus der 2. Frauen-Bundesliga erhöht sich die Anzahl der Absteiger in den jeweils zugehörigen Landesverband.

### 3.3 Aufstieg in die Frauen-Regionalliga West

3.3.1 Die Meister der Verbandsligen der drei Landesverbände Mittelrhein, Niederrhein und Westfalen steigen in die Frauen-Regionalliga West auf.

### 3.4 Abstieg aus der Frauen Regionalliga West

3.4.1 Am Ende der Spielzeit 2008 / 2009 steigen die zwei letztplatzierten Mannschaften in den jeweils zugehörigen Landesverband ab.

3.4.2 Steigt keine Mannschaft aus der Frauen-Regionalliga West in die 2. Frauen-Bundesliga auf, erhöht sich die Zahl der Absteiger um eine weitere Mannschaft.

3.4.3 Beim Ausscheiden von Mannschaften aus der Frauen-Regionalliga West gilt § 44 SpO/WFLV.

## II. Spielansetzungen

1. Die Meisterschaftsspiele sollen in der Regel sonntags ausgetragen werden und um 15:00 Uhr, in den Monaten November, Dezember und Februar jedoch um 14:15 Uhr,

beginnen. Sind Samstagsspiele notwendig, wird die amtliche Anstoßzeit auf 18:00 Uhr festgelegt. Die Spielleiterin kann auch andere Anstoßzeiten festsetzen. Vorgesehene Flutlichtspiele beginnen in der Regel um 19:30 Uhr bzw. 20:00 Uhr. Die Vereine können sich nicht weigern, Meisterschaftsspiele unter Flutlicht auszutragen.

2. Anträge auf Vorverlegung oder Änderung der Anstoßzeiten sind im Einvernehmen beider Spielpartner mindestens 10 Tage vor dem Spiel der Spielleiterin schriftlich zur Genehmigung vorzulegen.
3. Die Spielleiterin kann die Überwachung eines Spieles durch einen Beauftragten anordnen. Die Vereine können bei der Spielleiterin eine Spielaufsicht auf ihre Kosten beantragen. Dem Antrag ist im Regelfall stattzugeben. Die Spielleiterin gibt den Beauftragten den beteiligten Vereinen namentlich bekannt. Dieser zeichnet nach dem Spiel den Bericht des Schiedsrichters gegen.

Gemeinsam mit dem Schiedsrichter ist der Beauftragte zuständig für Maßnahmen organisatorischer Art, die mit dem Spiel zusammenhängen. Er ist außerdem berechtigt, zum Bericht des Schiedsrichters gegenüber der Spielleiterin schriftlich Stellung zu nehmen; er ist im Falle besonderer Vorkommnisse hierzu verpflichtet.

4. Mit den Meisterschaftsspielen dürfen keine sportfremden Veranstaltungen gekoppelt werden.

### III. Spielzeit

Die Spielzeit beträgt 2 x 45 Minuten, die Verlängerung 2 x 15 Minuten.

### IV. Spielberechtigungen

Die Spiele der Frauen-Regionalliga West werden nach den Bestimmungen der Spielordnung des WFLV durchgeführt.

### V. Spielbericht und Spielerpässe

1. Die Beauftragten der beteiligten Vereine müssen rechtzeitig vor Spielbeginn die Spielberichtsbogen ausfertigen und sie dem Schiedsrichter übergeben. Der Platzverein hält drei frankierte Briefumschläge, je einen an die Spielleiterin, die WFLV-Geschäftsstelle und den Beauftragten des VSA-WFLV adressiert, bereit. Je einen weiteren Bericht erhalten die teilnehmenden Vereine. Das Original ist noch am Spieltag an die Spielleiterin zu senden.

Ein Schiedsrichtersonderbericht ist unverzüglich, spätestens am Tag nach dem Spiel, den zuständigen Stellen zuzusenden. Die Spielerpässe sind dem Schiedsrichter bei allen Spielen vor Spielbeginn unaufgefordert zur Kontrolle vorzulegen.

2. Spielerinnen, deren Spielerpass nicht vorliegt, müssen auf dem Spielbericht unter Hinzufügung ihres Geburtsdatums eigenhändig ihre Unterschrift leisten. Die fehlenden Pässe sind unverzüglich im Original, jedoch spätestens innerhalb fünf Tagen nach dem Spiel unaufgefordert der Spielleiterin zu übersenden. Hinderungsgründe sind innerhalb der gleichen Frist mitzuteilen. Wird innerhalb dieser Frist der Spielerpass der Spielleiterin nicht vorgelegt, gilt das Verfahren zur Feststellung der Spielberechtigung von Amts wegen als eingeleitet.
3. Die Vereine sind verpflichtet, nach dem Spiel die vom Schiedsrichter ausgefüllten Spielberichtsbogen durch die Eintragungen auf dem Spielbericht Kenntnis genommen wird. Die Spielerpässe sind beim Schiedsrichter abzuholen.

### VI. Schiedsrichter und -assistenten

1. Für die Spiele der Frauen-Regionalliga West erfolgt die Ansetzung der Schiedsrichtergespanne bei Spielverlegungen und bei Nachholspielen durch den vom WFLV-Schiedsrichterausschuss beauftragten Ansetzer.
2. Bei der Ansetzung der Schiedsrichter und -assistenten haben die Spielleiterin bzw. der Frauenfußballausschuss Einspruchsrecht.
3. Für die Tätigkeit der Schiedsrichter sind neben den Fußballregeln die Bestimmungen der Spiel- und Schiedsrichterordnung und diese Durchführungsbestimmungen maßgebend.
4. Der Schiedsrichter entscheidet über ordnungsgemäßen Platzbau und Eignung des Balles. Einwendungen hiergegen müssen vor Spielbeginn durch den Spielführer schriftlich vorgebracht werden.

Bei Spielen unter Flutlicht kann der Schiedsrichter anordnen, den Ball deshalb auszuwechseln, weil er nicht mehr zu erkennen ist. Dem Schiedsrichter sind daher vor dem Spiel neben dem Spielball drei weiße oder weiß gefleckte Spielbälle in einem Netz zu übergeben, damit er einen Austausch zügig vornehmen kann.

5. Der Schiedsrichter ist verpflichtet, die Spielerpässe gemäß den Eintragungen auf dem Spielbericht zu prüfen und Beanstandungen sofort schriftlich zu melden.
6. Für die Spielleitung erhält der Schiedsrichter 25 EUR und jeder Schiedsrichterassistent 13 EUR pro Spiel. Die km-Pauschale beträgt 0,30 EUR (auch für die Anfahrt zum Treffpunkt) und 5 EUR Zuschlag für den Fahrer ab dem Treffpunkt. Bei Spielausfall beträgt der Spesensatz 50 % zuzüglich Fahrtkosten, die vom Platzverein getragen werden.

Es ist zwingend erforderlich, dass Fahrgemeinschaften gebildet werden.

## VII. Spielplatz

1. Jeder Verein hat die Pflicht, eine ordnungsgemäße Sportplatzanlage zur Verfügung zu stellen und dafür Sorge zu tragen, dass die während eines Spiels auftretenden Schäden am Spielfeldaufbau unverzüglich behoben werden können. Dies gilt insbesondere auch für beschädigte Tore. Im Übrigen wird auf § 21 der SpO/WFLV hingewiesen. **DIE SPIELE MÜSSEN AUF EINEM NATURRASEN- ODER KUNSTRASENPLATZ AUSGETRAGEN WERDEN! BEI FESTGESTELLTER NICHTBESPIELBARKEIT DIESES RASENPLATZES IST AUF EINEN HARTPLATZ AUSZUWEICHEN!** Eine Bescheinigung über die Nichtbespielbarkeit des Rasenplatzes ist dem Spielbericht beizufügen bzw. binnen 5 Tagen bei der Staffelleiterin vorzulegen, soweit die Sperre des Platzes durch den Eigentümer erfolgt ist.
2. Die Sportplatzanlage muss so beschaffen sein, dass die ordnungsgemäße Durchführung der Spiele gewährleistet ist. Insbesondere muss die gemeldete Platzanlage alle Einrichtungen besitzen, um die zu erwartenden Zuschauer aufzunehmen. Auflagen sind bis zu dem gesetzten Termin zu erfüllen.
3. Die Tornetze sind freihängend anzubringen (also in jedem Falle ohne Eisenverstrebungen); sie sind ständig auf ihre Haltbarkeit hin zu überprüfen.
4. Die Vereine haben jeweils vor Beginn der Meisterschaftsspiele der spielleitenden Stelle gegenüber nachzuweisen, dass das gesamte Stadion mit seinem Hauptspielfeld für alle vorgesehenen und angesetzten Termine zur Verfügung steht.
5. Die Platzvereine sind für eine einwandfreie Abwicklung der Meisterschaftsspiele verantwortlich. Bei Benutzung nicht vereinseigener Sportplatzanlagen sind die Vereine von dieser Verpflichtung nicht entbunden.
6. Jeder Platzverein ist für den Schutz und die Sicherheit der Spielerinnen, des Schiedsrichters und der Schiedsrichterassistenten verantwortlich. Er hat für einen ausreichenden Ordnungsdienst, der gut und weithin sichtbar zu erkennen ist, und erforderlichenfalls für Polizeischutz zu sorgen. Entstehende Kosten gehen zu seinen Lasten. Die Verantwortung umfasst auch die Verpflichtung, die Zuschauer zu einem sportlichen Verhalten anzuhalten. Die Platzordner haben einen angemessenen Abstand zum Spielfeld (bei Plätzen mit Aschenbahn mindestens 5 m) zu halten. Der Aufenthalt hinter den Toren ist auch den Platzordnern nicht gestattet.
7. Bei Plätzen mit Aschenbahn sind mindestens 5 m Abstand vom Spielfeldrand an der Seite des Spielfeldes in Höhe der Mittellinie frei und gut sichtbar, zwei Bänke - die nach Möglichkeit eine Abschirmung (Überdachung) haben sollten - für Fußball-Lehrer, Masseur, Mannschaftenverantwortliche und Arzt sowie die Ersatzspielerinnen in Sportkleidung aufzustellen. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung der Spielleitenden Stelle.

Zu den dort Sitzenden dürfen Personen nicht zählen, denen durch Entscheidung der Rechtsorgane des DFB, WFLV, FVM,

FVN und FLVW die Ausbildererlaubnis entzogen oder die Tätigkeit zur Ausübung von Funktionen aberkannt sowie als Spielerin eine Sperre auferlegt wurde.

Während des Spiels darf sich niemand am Spielfeldrand aufhalten. Auch der Aufenthalt hinter den Toren ist verboten.

8. Fotografen dürfen nur von den ihnen zugewiesenen Plätzen aus Aufnahmen machen. Hierzu ist ein Raum 5,50 m seitlich von den Torpfosten und von dort 2 m hinter der Torlinie bis zu den Eckfahnen abzugrenzen. Die Fotografen dürfen weder diese Abgrenzung zum Spielfeld hin überschreiten noch während des Spiels das Spielfeld betreten. Sie sollten sich auch nicht hinter den Toren aufhalten. Besteht jedoch keine andere Möglichkeit, dann muss die Entfernung zum Tornetz 5,50 m betragen.
 

Bei Zuwiderhandlungen sind die Fotografen durch den Ordnungsdienst vom Platz zu weisen. Die Verwendung von Blitzlicht ist auch bei Flutlichtspielen während des Spiels nicht gestattet.
9. Die Flutlichtanlagen müssen eine Lichtstärke vorweisen, die eine einwandfreie Spieldurchführung gewährleistet. Bei Spielunterbrechung bzw. Spielabbruch im Zusammenhang mit der Durchführung eines Flutlichtspiels gelten folgende Grundsätze:
  - a) Wenn die Beleuchtungsanlage in einem Stadion ausfällt, entscheidet der Schiedsrichter des Spiels endgültig über einen Spielabbruch.
  - b) Ein Spiel darf frühestens 30 Minuten nach Ausfall der Beleuchtung abgebrochen werden. Kann der Schaden innerhalb dieser Zeit behoben werden, so bleibt das Spiel während dieser Zeit unterbrochen und wird nach Instandsetzung der Beleuchtungsanlage fortgesetzt.
  - c) Kann ein Schaden an der Flutlichtanlage nur teilweise behoben werden, so ist es Sache des Schiedsrichters, zu entscheiden, ob die reduzierten Beleuchtungsverhältnisse es gestatten, das Spiel fortzusetzen.
10. Um einen Ausfall der Beleuchtungsanlage zu verhindern oder einen Schaden möglichst schnell beheben zu können, haben die Platzvereine folgende Vorkehrungen zu treffen:
  - a) Die Beleuchtungsanlage muss jährlich mindestens zweimal, und zwar vor Beginn der Vorrunde und vor Beginn der Rückrunde, durch einen Fachmann gründlich überprüft und gereinigt werden.
  - b) Bei jedem Meisterschaftsspiel unter Flutlicht müssen genügend Ersatzsicherungen vorhanden sein, damit eine sofortige Auswechslung von defekten Sicherungen möglich ist.
  - c) Die Installationen (Schalter, Sicherungen, usw.) sind unter Verschluss zu halten, damit Unbefugte keinen Zutritt zu diesen Anlagen haben.
11. Spiel- und Halbzeitergebnisse dürfen nur während der Halbzeit und nach Spielschluss bekanntgegeben werden.

Lautsprecherreklame ist so zu gestalten, dass sie dem Ansehen des Fußballsports nicht schadet. Während des Spiels darf der Lautsprecher nicht zur Durchsage von Geschäftsreklame benutzt werden.

## VIII. Beispielbarkeit

1. Die Vereine sind bei Benutzung vereinseigener Plätze verpflichtet, die Spielfelder mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln auch bei schlechter Witterung beispielbar zu machen.

Bei Benutzung nicht vereinseigener Plätze sind die Vereine verpflichtet, sich mit allen Mitteln beim Platzeigentümer für die Beispielbarkeit des Spielfeldes einzusetzen.

2. Die Schiedsrichter haben bei schlechter Witterung so rechtzeitig anzureisen, dass sie den jeweiligen Gastverein noch vor der Anreise unterrichten können.

Werden städtische Plätze durch die Stadtverwaltung gesperrt, so sind den Spielberichten die entsprechenden Bescheinigungen beizufügen.

Vereine mit vereinseigenen Plätzen sollen ihre Plätze rechtzeitig durch die zuständige Platzkommission abnehmen lassen.

Bei Unbeispielbarkeit des Rasenplatzes muss dem Schiedsrichter ein Ausweichplatz angeboten werden. In diesem Fall muss auch auf einem Aschenplatz gespielt werden.

3. Die Entscheidung über die Beispielbarkeit des Platzes soll so rechtzeitig vor dem angesetzten Spielbeginn getroffen werden, dass der Gegner noch vor der Abreise benachrichtigt werden kann.
4. Die Befugnis der Schiedsrichter, ein angesetztes Spiel unter dem Gesichtspunkt einer möglichen Gesundheitsschädigung der Spielerinnen, aus Witterungsgründen (z. B. Nebel, wenn die Verhältnisse eine Sicht von Tor zu Tor nicht mehr zulassen), jederzeit abzusagen, bleibt unberührt.
5. Bereits im Laufe der Woche kann die Sportplatzkommission Platzbesichtigungen vornehmen und die getroffenen Feststellungen der Spielleiterin bekanntgeben.
6. War ein gemeldeter Spielplatz wiederholt nicht beispielbar, so kann die Spielleiterin die Spiele auf einem neutralen Platz austragen lassen. Ebenso kann die Spielleiterin den Verein auffordern, für zukünftige Fälle einen Ausweichplatz bereitzustellen.
7. Im Übrigen wird auf Seite 17 (Entscheidung über die Beispielbarkeit der Plätze) verwiesen.

## IX. Spielkleidung

1. Bei allen Spielen haben die Spielerinnen einer Mannschaft

einheitlich die von ihrem Verein gemeldete Spielkleidung zu tragen. Der Torwart muss eine Spielkleidung tragen, die ihn in der Farbe von den anderen Spielerinnen und vom Schiedsrichter unterscheidet. Den Schiedsrichtern und Schiedsrichterassistenten ist die Farbe Schwarz vorbehalten.

Ist die Spielkleidung zweier Mannschaften gleich oder ähnlich - in Zweifelsfällen entscheidet der Schiedsrichter -, so muss die Mannschaft des Platzvereins für unterschiedliche Spielkleidung Sorge tragen.

Findet das Spiel auf einem neutralen Platz statt, so bestimmt die zuständige Spielleitende Stelle, welche Mannschaft die Kleidung zu wechseln hat.

2. Die Spielerinnen haben auf ihren Sporthemden deutlich erkennbare Rückennummern zu tragen, die sich in der Farbe von der Spielkleidung abheben. Die Nummerierung muss mit den Eintragungen auf dem Spielberichtsbogen übereinstimmen. Die Auswechselspielerinnen einschließlich Ersatztorwart sind entsprechend mit der Rückennummer einzutragen.
3. Die Spielführerin muss sichtbar am linken Arm eine Armbinde tragen. Sie ist allein berechtigt, den Schiedsrichter über eine getroffene Entscheidung zu befragen. Für den Fall des Ausscheidens der Spielführerin während des Spiels muss eine Vertreterin benannt werden.
4. Inhalt und Erscheinungsbild einer Werbung auf der Spielkleidung bedürfen der Genehmigung durch den zuständigen Landesverband.

## X. Entscheidungsbefugnis Spielleitender Stellen

Gemäß § 35 Absatz 4 SpO/WFLV entscheidet die Spielleiterin auf schriftlichen Antrag über Punktverlust gemäß § 35 Absatz 2 Nr. 1 - 3 SpO/WFLV und über die Spielwertung in Fällen gemäß Absatz 2 Nr. 4, sofern sie den Sachverhalt für unstreitig halten. Insoweit wird auf den Wortlaut dieser Bestimmungen verwiesen.

Gegen die Entscheidung der Spielleitenden Stellen kann innerhalb von zehn Tagen nach Bekanntgabe per Einschreiben Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung gestellt werden. Dieser Antrag ist bei der Spielleitenden Stelle einzureichen, deren Entscheidung angefochten wird. Diese Stelle hat die Sache dem zuständigen Rechtsorgan zur Entscheidung vorzulegen. Das Verfahren vor den Rechtsorganen ist gebühren- und auslagenpflichtig. Die Gebühren sind innerhalb von zehn Tagen nach Antragstellung zu zahlen. Der Nachweis über die erfolgte Gebühreinzahlung ist von dem Antragsteller spätestens vor Beginn der Verhandlung zur Sache zu erbringen. Rechtsverfahren gehen den Verwaltungsverfahren vor.

## XI. Eintrittspreise

Die Eintrittspreise werden von den Vereinen festgesetzt und sind vor Beginn einer Spielserie bekanntzugeben.

## XII. Abrechnung

Von allen Meisterschaftsspielen der Frauen-Regionalliga West sind 5 % an den Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverband abzuführen. Die Überweisung der Verbandsabgaben soll nach der 1. Serie bzw. nach der 2. Serie direkt erfolgen.

## XIII. Rechtsorgane

1. Zuständig für die Frauen-Regionalliga West bei Einsprüchen ist in

1. Instanz die Verbandsspruchkammer des WFLV,
2. Instanz das Verbandsgericht des WFLV.

Die Einsprüche sind gemäß RuVO/WFLV einzulegen.

2. Beschwerden sind an das Präsidium über die Spielleitende Stelle zu richten.

## ENTSCHEIDUNG ÜBER DIE BESPIELBARKEIT DER PLÄTZE

### 1. Grundsatz

Die Entscheidung über die Bespielbarkeit städtischer Spiel- und Sportplätze wird durch die Mitglieder der sogenannten Sportplatzkommission gemeinsam getroffen.

*Zusammensetzung der Kommission*

1.1 Bei städtischen und gemeineigenen Plätzen besteht die Kommission aus

- a) einem Beauftragten der Stadt oder Gemeinde,
- b) einem Vertreter der zuständigen Spielleitenden Stelle,
- c) dem Schiedsrichter für das angesetzte Spiel.

1.2 Wird in der Kommission keine Übereinstimmung erzielt, so entscheidet der Beauftragte der Stadt oder Gemeinde endgültig.

1.3 Bei vereinseigenen Plätzen besteht die Kommission aus

- a) einem Vertreter des Platzvereins,
- b) einem Vertreter der zuständigen Spielleitenden Stelle,
- c) dem Schiedsrichter für das angesetzte Spiel.

1.4 Die in 1.2 angeführte Regelung findet sinngemäß Anwendung; wobei anstelle des Beauftragten der Stadt oder Gemeinde der Vertreter der Spielleitenden Stelle tritt. Sollte dieser nicht anwesend sein, so entscheidet der Vertreter des Platzvereins endgültig.

### 2. Verfahrensweise

Die Entscheidung über die Bespielbarkeit eines Platzes soll vier Stunden vor dem angesetzten Spielbeginn getroffen werden. Die Unspielbarkeit des Platzes kann nach diesem Zeitpunkt

bis spätestens zwei Stunden vor Spielbeginn durch die Kommission nur festgestellt werden, wenn zwischenzeitlich eintretende Witterungseinflüsse die Bespielbarkeit des Spielfeldes entscheidend geändert haben.

Die Befugnis des Schiedsrichters, ein angesetztes Spiel unter dem Gesichtspunkt einer möglichen Gesundheitsschädigung der Spielerinnen abzusagen, bleibt unberührt.

Bei sehr ungünstigen Witterungsverhältnissen sollen die Spielplätze grundsätzlich schon donnerstags besichtigt und die Verbandsgeschäftsstelle bzw. die Spielleiterin über das Ergebnis benachrichtigt werden, damit über die vorzeitige Absetzung eines Spiels entschieden und damit die Anreise der Gastmannschaft verhindert werden kann.

Grundsätzlich können Spielabsetzungen nur durch die Spielleiterin erfolgen. Sollte eine notwendig werdende Benachrichtigung über die Verbandsgeschäftsstelle nach Dienstschluss nicht möglich sein, ist die Spielleiterin unter der Telefonnummer 0 25 09 / 80 74, 01 73 / 243 87 02 bzw. per Fax 0 25 09 / 994 97 66 zu verständigen.

### 3. Ursachen

Gründe für eine Spielabsage können sein: Schnee, Vereisung, Morast oder Überflutung, ferner infolge überraschender Witterungseinflüsse, Verkehrsunfähigkeit der Zufahrtswege oder Unbenutzbarkeit der Zuschauerränge.

### 4. Beseitigung der Ursachen

a) Bei bis zu 5 cm Schneehöhe dürfte ohne Räumung gespielt werden können, während bei über 5 cm Schneehöhe in der Regel geräumt werden muss. Je nach Platzbeschaffenheit kann jedoch das Walzen des Platzes vorteilhafter sein.

Bei allen Maßnahmen spielt die Einschätzung der Großwetterlage, soweit überschaubar, eine wesentliche Rolle.

b) Bei überwiegender Vereisung, die zur Gefährdung der Aktiven führen kann, sollte das Spiel abgesagt werden. Bei geringer Vereisung (in den Strafräumen) muß das Eis abgetaut bzw. aufgehackt und diese Fläche mit Torfmüll bzw. anderen Mitteln, die jedoch keine gesundheitlichen Schädigungen der Aktiven nach sich ziehen dürfen, abgedeckt werden.

K. Zimmer

## Jugendfußballausschuss

### C-Junioren-Regionalliga West

#### SPERRE

**Giovani Lubahi (1. FC Köln)** ist bis einschließlich 15. Juni 2008, max. für vier Pflichtspiele, gemäß § 30 Abs. 2, Nr. Nr. JSpO/WFLV gesperrt. Rechtsmittel hiergegen sind gemäß § 3 Absatz 6-11 RuVO/WFLV möglich.

**Philipp Klug (1. FC Köln)** ist bis einschließlich 29. Juni 2008, max. für 4 Pflichtspiele, gemäß § 30 Abs. 2, Nr. 2 JSpO/WFLV gesperrt. Rechtsmittel hiergegen sind gemäß § 3 Absatz 6-11 RuVO/WFLV möglich.

K.-H. Wirsen

## Verbandsgericht

### BESCHLUSS 33/2007/2008

In der Sportrechtssache betreffend Berufung des Deutzer SV 1930 e. V. gegen das Urteil der VSK/FVM vom 09.04.2008 in Sachen Antrag des Präsidiums des FVM auf Ausschluss des Deutzer SV 1930 e. V. aus dem Verband wegen Zahlungsrückständen, hat das Verbandsgericht des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes im mündlichen Verfahren am 27. Mai 2008 beschlossen:

1. Das Verfahren wird ausgesetzt.
2. Dem Berufungsführer wird aufgegeben, bis zum 07.06.2008 einen Betrag von 1.500 Euro an den Fußball-Verband Mittelrhein, Kreis Köln, Konto Nr. 30062020, BLZ 37050198, zu zahlen.

Der Restbetrag ist ab 01. August 2008 in monatlichen Raten von 250 Euro auszugleichen. Diese Zahlungen haben auf das Konto des Fußball-Verbandes Mittelrhein, Konto Nr. 17002049, BLZ 37050198, zu erfolgen.

3. Werden die Zahlungen nicht fristgerecht und vollständig geleistet, so wird dem Verfahren Fortgang gegeben.

Über die Berufung wird dann im schriftlichen Verfahren entschieden.

### BESCHLUSS 34/2007/2008

In der Sportrechtssache betreffend Widerspruch des Deutzer SV 1930 e. V. gegen den Beschluss des Vorsitzenden der VSK/FVM vom 09. April 2008 in Sachen Antrag des Präsidiums des FVM auf Ausschluss des Deutzer SV 1930 e. V. aus dem Verband wegen Zahlungsrückständen - hier: sofortige Einstellung des

Spielbetriebes, hat das Verbandsgericht des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes am 10. Juni 2008 im schriftlichen Verfahren beschlossen:

- 1) Nach Erfüllung des ersten Teils der Auflage im Beschluss des Verbandsgerichts vom 27.05.2008 wird der Beschluss des Vorsitzenden der VSK/FVM vom 09. April 2008 aufgehoben. Der Verein Deutzer SV 1930 e. V. kann sofort wieder am Spielbetrieb teilnehmen.
- 2) Hinsichtlich der Kosten des Beschwerdeverfahrens erfolgt eine Entscheidung nach Erfüllung aller Auflagen.

H.-H. Werker

## Jugendgericht

### BESCHLUSS 5/2007/2008

In dem Sportrechtsverfahren gegen den Trainer der D-Junioren des Vereins SV 09/19 Kupferdreh (FVN) wegen des Verdachts, sich am 24.05.2008 dem Schiedsrichter gegenüber während und nach dem Turnierspiel seiner Mannschaft gegen die D-Junioren des Vereins DJK Westfalia 04 (FLVW) auf der Platzanlage des Vereins TUSEM Essen (FVN) grob unsportlich verhalten zu haben, das Turnierspiel abgebrochen und seine Mannschaft vom weiteren Turnierverlauf beim Schiedsrichter und bei der Turnierleitung abgemeldet zu haben, hat der stellvertretende Vorsitzende des Jugendgerichts Wilfried Loskamp am 04. Juni 2008 beschlossen:

1. Als zuständige Spruchkammer erster Instanz wird gemäß § 16 Abs. 1 RuVO/WFLV die Kreisjugendspruchkammer Oberhausen - Bottrop (Kreis 10) des Fußballverbandes Niederrhein bestimmt.
2. Die Entscheidung ist nach § 16 Abs. 3 RuVO/WFLV unanfechtbar.

### BESCHLUSS 6/2007/2008

In dem Sportrechtsverfahren gegen den C-Juniorenspieler Florian Heith (Spvg. Marl, FLVW) wegen des Verdachts, sich am 24.05.2008 während eines Turnierspiels auf der Platzanlage des VfR Krefeld 1920 e. V. (06 011 FVN) gegenüber dem Schiedsrichter mehr als grob unsportlich verhalten zu haben, hat der stellvertretende Vorsitzende des Jugendgerichts Wilfried Loskamp am 04. Juni 2008 beschlossen:

1. Als zuständige Spruchkammer erster Instanz wird gemäß § 16 Abs. 1 RuVO/WFLV die Kreisjugendspruchkammer Duisburg - Mülheim - Dinslaken (Kreis 9) des Fußballverbandes Niederrhein bestimmt.
2. Die Entscheidung ist nach § 16 Abs. 3 RuVO/WFLV unanfechtbar.

H. Holländer

## Geburtstage im Juli und August

01.07.1948 Hans-Jürgen Baier, An der Pohlstatt 25, 53842 Troisdorf

02.07.1942 Hans-Georg Günther, Seichenbrunnen 20, 34484 Warburg

05.07.1950 Dieter Cramer, Fürstenallee 49, 33098 Paderborn

05.07.1942 Bernd Krieger, Postfach 1109, 47612 Kevelaer

06.07.1943 Volker Scholz, Am Mühlenfeld 15, 32479 Hille

11.07.1943 Hermann Korfmacher, Gabelsbergerweg 26, 33334 Gütersloh

13.07.1940 Peter Hermanns, Postfach 12 07, 42905 Wermelskirchen

15.07.1942 Horst-Dieter Knüppel, Vor den Bäumen 21, 32289 Rödlinghausen

16.07.1922 Johannes Malka, Pankower Str. 8, 45699 Herten

21.07.1920 Richard Winkels, Düsternstr. 79, 48231 Warendorf

25.07.1951 Hans-Friedrich Strathoff, Portlandstr. 2 a, 33378 Rheda-Wiedenbrück

27.07.1953 Esther Fittko, Holzgasse 10, 53773 Hennef

28.07.1957 Helmut Nelskamp, Am Spielplatz 22, 46395 Bocholt

31.07.1952 Georg Lörcks, Eickelboomstr. 16, 46487 Wesel

02.08.1952 Harald Richter, Unterstr. 19, 47228 Duisburg

03.08.1949 Ulrich Schmidt, Schützenstr. 41 c, 57072 Siegen

04.08.1942 Franz Becker, Hagener Str. 120, 58099 Hagen

05.08.1950 Christina Geiseler, Auf dem Börnchen 1 c, 58708 Menden

05.08.1958 Hubert Funke, Hölzerne Str. 10, 59329 Wadersloh

07.08.1974 Stefan Flock, Mutzer Str. 80, 51467 Bergisch Gladbach

16.08.1943 Alfred Vianden, Lehmkaulenweg 14, 53347 Alfter

19.08.1943 Walter Hesse, In der Rübecke 29, 57368 Lennestadt

21.08.1967 Jens Wunderlich, Kapellenstr. 11, 52152 Simmerath

21.08.1944 Dr. Rolf Nippoldt, Treppkesweg 105, 47533 Kleve

23.08.1948 Robert Deller, Zum Bärental 14, 52388 Nörvenich

28.08.1950 Hans Albrecht, Vennstr. 91, 40627 Düsseldorf



## Arminia mit "respect" dabei

### Interkulturelles Sportfest in der Bielefelder Seidenstickerhalle

Am Samstag, 14. Juni 2008 hatten Vereine aus Ostwestfalen-Lippe beim Interkulturellen Sportfest in der Bielefelder Seidenstickerhalle die Möglichkeit, sich und ihre Sportarten vorzustellen.

Kunstturnübungen, Judo-Einlagen und afrikanische Stammestänze - das Programm des Interkulturellen Sportfestes in der Seidenstickerhalle zeigte sich vielfältig. Mit dabei waren auch Arminia Bielefeld und der Westdeutsche Fußball- und Leichtathletikverband, die gemeinsam das Projekt „respect“ vorstellten.

Vor Ort vertrat Michael Grützkowski (Problemlotse FLVW) die Kampagne für den WFLV, er stand den vielen interessierten Besuchern am respect-Stand Rede und Antwort.

Arminia Bielefeld zog gleich zu Beginn der Veranstaltung alle Augen auf sich.

Um 11 Uhr besuchte der sportliche Leiter Detlev Dammeier die Seidenstickerhalle und erfüllte nicht nur zahlreiche Autogrammwünsche, sondern stellte sich auch den Fragen eines kommunalen Fernsehsenders. Für Dammeier war es eine Selbstverständlichkeit, das Interkulturelle Sportfest zu besuchen, schließlich steht er der Kampagne „respect“ schon lange als Pate zur Seite.

Arminia Bielefeld und der Westdeutsche Fußball- und Leichtathletikverband setzen sich im Zuge der Kampagne „respect“ seit Anfang 2007 gegen Gewalt und Rassismus ein. Auch in Zukunft werden sie gemeinsam gegen Fremdenfeindlichkeit aktiv sein und weitere Aktionen für einen fairen Sport auf die Beine stellen.

Arminia Bielefeld



Präsentierten „respect“ in der Bielefelder Seidenstickerhalle: (v.l.) Sarah Grützkowski, Michael Grützkowski (Problemlotse FLVW), Kristina Weitkamp (Arm. Bielefeld), respect-Pate Detlev Dammeier (Arm. Bielefeld).

## Traumwelt Hollywood zu traumhaften Preisen

Wir freuen uns heute, Ihnen im Rahmen einer Kooperation mit Europas größtem Film- und Freizeitpark, ein ganz besonderes Angebot für einen actiongeladenen Ausflug in die Traumwelt Hollywoods anbieten zu können.

Speziell und exklusiv für Mitglieder, Familien und Freunde des WFLV haben wir TOP-Konditionen ausgehandelt, damit auch die Vereinskasse geschont wird.

Sonderkonditionen für Mitglieder der Verbände innerhalb des WFLV:

€ 17,00 für Erwachsene & Kinder (regulär € 31,00 / Preis wird für max. 5 Personen an allen Tageskassen nach Vorlage des Coupons gewährt)

€ 15,50 für alle Gruppen - Nach schriftlicher Reservierung mit dem Buchungsfomular auf der Homepage des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes ([www.wflv.de](http://www.wflv.de)) gewährt MPG die o. g. Gruppen-Konditionen.

Die Konditionen gelten für alle Gruppen ab mindestens 10 Personen, unabhängig vom Alter der Teilnehmer.

Wir würden uns freuen, wenn Sie dieses exklusiv für Sie ausgehandelte Angebot nutzen um einen unvergesslichen Tag mit dem ganzen Verein, der Familie oder mit Freunden zu erleben! Weitere Infos finden Sie auf der Website des WFLV.

Dort können Sie auch noch weitere Coupons sowie das entsprechende Buchungsfomular für den Gruppenausflug downloaden!



# WFLV-U 13 Mädchenvergleichsspiele

## Gastverband KNVB war mit dabei in Hennef

Zu einem Sichtungsturnier der U 13 Auswahlmannschaften trafen sich die Verbände des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes mit dem Gastverband KNVB in der Zeit vom 20.-22.06.2008 in der Sportschule Hennef.

### Spielergebnisse

		Punkte
FVN	: FVM	2 : 4
KNVB	: FLVW	1 : 2
FVM	: KNVB	3 : 0
FLVW	: FVN	1 : 2
FVM	: FLVW	1 : 2

Am Freitag konnte Rita Wahl alle Mannschaften mit ihren Trainerinnen und Betreuerinnen pünktlich begrüßen. Die ersten Spiele konnten noch bei Tageslicht ausgetragen werden.

KNVB District Zuid 1 / Westfalen	1 : 2
Niederrhein / Mittelrhein	2 : 4

### Tabelle

		Tore
1.	FVM	8 : 4
2.	FLVW	5 : 4
3.	FVN	6 : 6
4.	KNVB	2 : 7

Am Samstag nach dem Frühstück bereiteten sich die Mädchen auf die Spiele am Nachmittag vor.

Mittelrhein / District Zuid 1	3 : 0
Westfalen / Niederrhein	1 : 2

Am Abend feuerten alle Mannschaften - vor der Großbildleinwand - das Nationalteam Holland an. Leider ging dieses Spiel verloren und das war das Ende der Europameisterschaft für die Holländer.

Die Spiele am Sonntag Mittelrhein gegen Westfalen 1 : 2 und District Zuid 1 gegen Niederrhein 1 : 2 rundeten diese Sichtsungsmaßnahme ab.

Unseren Gästen vom KNVB hat dieses Turnier sehr gut gefallen, sie freuen sich schon auf ein nächstes Treffen im kommenden Jahr.

Das Spielniveau unserer Mannschaften war ziemlich ausgeglichen.

Rita Wahl



## Großer Erfolg für die westdeutschen Schiedsrichter

### Guido Winkmann in die Bundesliga nominiert

Nach der Qualifikationssitzung des DFB-Schiedsrichter-Ausschusses am 20. Mai konnte der WFLV-Schiedsrichterausschuss-Vorsitzende Hans-Jürgen Weber mit großen Erfolgen aufwarten.

Für die ausgeschiedenen Schiedsrichter Dr. Markus Merk und Dr. Franz-Xaver Wack wurden in der ersten Bundesliga die Schiedsrichterkameraden Guido Winkmann (WFLV) und Deniz Aytekin (SFV) nominiert.

Der Westdeutsche Fußball- und Leichtathletikverband ist nunmehr mit Thorsten Kinhöfer, Marc Seemann und Guido Winkmann in der Bundesliga vertreten.

Auch in der zweiten Bundesliga gab es erfreuliche Ergebnisse: Thomas Metzen (FVM) stieg aufgrund seiner gezeigten Leistungen in die 2. Bundesliga auf. Für den ausgeschiedenen Kameraden André Stachowiak (FVN) wurde Florian Steuer (FLVW) vom DFB-Schiedsrichterausschuss für den Aufstieg in die 2. Bundesliga nominiert.

In die 3. Liga stiegen die Schiedsrichter Markus Kuhl (FVM), Karl-Markus Schumacher (FVN) und Thorsten Joerend (FLVW) auf.

Gleich neun Schiedsrichter schafften aus dem westdeutschen Bereich den Sprung von den Oberligen in die Regionalliga.

Mit Christian Erbs (FVN), Nikolaus Athanassiadis (FVM), Dominik Nowack (FLVW), Marc Frömel (FLVW), Thorben

Siewer (FLVW), Stefan Glasmacher (FVM), Martin Thomsen (FVN), Markus Schüller (FVN) und Waldemar Stor (FLVW) haben talentierte und junge Schiedsrichter in der vergangenen Saison sehr gute Leistungen gezeigt. Die Entwicklung ist sehr gut, der Weg mit talentierten Schiedsrichtern zu arbeiten macht Spaß. Hans-Jürgen Weber ist sich sicher, eine gute Auswahl getroffen zu haben. Das Coaching-System hat in allen Bereichen gegriffen, hier gilt der Dank von Hans-Jürgen Weber an das Beobachterteam Westdeutschlands.

Für den ausgeschiedenen FIFA-Assistenten Peter Henes (FLVW) konnte René Kunsleben (FLVW) den Sprung auf die Bundesligaliste schaffen. Neu auf der Beobachterliste des Deutschen Fußball-Bundes ist Jürgen Aust (FVM), der in der neuen Spielzeit in der 1. Bundesliga Beobachtungen durchführt.

Die Talentsichtung wird weiterhin das oberste Gebot des Westdeutschen Schiedsrichterausschusses sein.



Hans-Jürgen Weber

## NRW-Liga

### Schiedsrichter wurden nominiert

Das sind die Schiedsrichter der NRW-Liga für die Spielzeit 2008/2009:

Fußball-Verband  
Mittelrhein:



Franke, Till (Bonn)  
Klein, Marcel (Bonn)  
Kraus, Dennis (Baesweiler)  
Kudela, Darius (Leverkusen)  
Salm, Lukas (Aachen)  
Steffens, Andreas (Mechernich)

Fußballverband  
Niederrhein:



Guzijan, Dalibor (Duisburg)  
Hoff, Alexander (Krefeld)  
Intveen, Sven (Krefeld)  
Kurtes, Marija (Düsseldorf)  
Schächner, Daniel (Duisburg)  
Waschitzki, Sven (Essen)

Fußball- und  
Leichtathletik-  
verband Westfalen:



Altgeld, Thomas (Witten)  
Bremkens, Lars (Recklinghausen)  
Gavrilas, Dimitrios (Bielefeld)  
Gropengießler, Martin (Hemer)  
Häbel, Markus (Oer-Erkenschwick)  
Helming, Jens (Rheine)  
Magne, Denis (Arnsberg)  
Music, Kevin (Herten)  
Schulte, Björn (Herdecke)  
Sevinc, Cetin (Waltrop)  
Steenbrügge, Claas (Bochum)  
Tendyck, Stefan (Gelsenkirchen)

# Auszug aus der DFB-Mitgliederstatistik

## Westverbände 2007/2008

### Zahl der Vereine, Mitglieder und Mannschaften im Vergleich 2007/2008

Verbände	Vereine		Mitglieder		Mannschaften	
	2007	2008	2007	2008	2007	2008
Mittelrhein	1.304	1.253	327.948	328.479	7.984	7.919
Niederrhein	1.470	1.405	359.192	356.010	9.533	9.979
Westfalen	2.636	2.603	809.835	821.264	19.891	20.429
WEST	5.410	5.261	1.496.975	1.505.753	37.408	38.327

### Zahl der Junioren-Mannschaften im Vergleich 2007/2008

Verbände Junioren-Mannschaften A+B Junioren-Mannschaften C–Finsgesamt

Verbände	Junioren-Mannschaften A+B		Junioren-Mannschaften C–F		insgesamt	
	2007	2008	2007	2008	2007	2008
Mittelrhein	904	881	4.344	4.329	5.248	5.210
Niederrhein	1.098	1.106	4.526	4.864	5.624	5.970
Westfalen	2.047	2.118	9.097	9.254	11.144	11.372
WEST	4.049	4.105	17.967	18.447	22.016	22.552

### Zahl der Frauen und Mädchen sowie -Mannschaften im Vergleich 2007/2008

Verbände	Mitglieder				Mannschaften			
	Frauen		Mädchen (bis 16)		Frauen		Mädchen (bis 16)	
	2007	2008	2007	2008	2007	2008	2007	2008
Mittelrhein	49.094	49.798	16.771	17.078	149	174	303	339
Niederrhein	34.631	33.702	18.254	21.570	249	236	435	507
Westfalen	124.841	127.437	56.210	60.043	468	527	838	991
WEST	208.566	210.937	91.235	98.691	866	937	1.576	1.837



# Zweierkette



Annike Krahn & Christoph Metzelder

Fußball ist auch Frauensache



DEUTSCHER  
FUSSBALL-BUND

[www.dfb.de](http://www.dfb.de)